

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 04. September 2014

Beschluss-Nr.: 015-(VI.)/2014

Gegenstand der Vorlage:
Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Wirbelwind" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen).

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 (2) KVG LSA

Begründung:

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: gemäß der noch zu erstellenden Haushaltsplanung 2015

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Satuelle	06.08.2014	
Kuratorium Kindertagesstätte „Wirbelwind“	11.08.2014	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	19.08.2014	
Stadtelternrat der Kindertagesstätten der Stadt Haldensleben	21.08.2014	
Ortschaftsrat Uthmöden	21.08.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	25.08.2014	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	26.08.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	27.08.2014	
Hauptausschuss	28.08.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	01.09.2014	
Stadtrat	04.09.2014	

Anlagen:

Begründung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln und den Förderbedingungen einen Antrag auf Investitionsmittel für einen Ersatzneubau oder die Sanierung der Einrichtung zu stellen. Grundlage der Planungsleistungen ist eine Kindertagesstätte mit 3 Gruppen für Kindergarten- und Kinderkrippenkinder mit einer Kapazität von voraussichtlich ca. 50 Kindern. Die genaue zukünftige Kapazität des sanierten Gebäudes kann erst im Zuge des neuen Betriebserlaubnisverfahrens festgelegt werden.

Bürgermeister